

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Tourini GmbH für das Produkt „ab-in-den-urlaub.de Spezial“

Sehr geehrter Reisetilnehmer! Wir freuen uns, Sie als Kunden bei Tourini begrüßen zu können und bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Um Ihnen einen angenehmen und erholsamen Urlaub zu bereiten, bedarf es auch eindeutiger rechtlicher Verhältnisse. Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns regelt sich im Hinblick auf Pauschalreiseverträge (Flug und Hotel) nach §§ 651a-k BGB, für Nur-Transfer-Buchungen und Beherbergungsverträge findet Werkvertrags- und Dienstvertragsrecht Anwendung. Die nachfolgenden Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie.

**Sie haben sich für eine Reise der Produktlinie „ab-in-den-urlaub.de Spezial“ entschieden. Diese bietet Ihnen viel Freiraum für Individualität. Das bedeutet auch, dass insbesondere keine Reiseleitung und kein Transfer zur Verfügung gestellt werden; es sei denn, diese Leistungen sind ausdrücklich vertraglich zugesagt.**

### Inhalt

1. Abschluss des Reisevertrags, Unterlagenversand .....	1
2. Bezahlung.....	2
3. Leistungsumfang; Geltung weiterer Bestimmungen .....	3
4. Optionale Leistungsbestandteile (Flug) .....	3
5. Leistungs- und Preisänderungen .....	4
6. Änderung der Reise durch den Kunden .....	5
7. Rücktritt durch den Kunden .....	5
8. Reiseversicherungen .....	6
9. Gewährleistung, Fristen zur Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung .....	6
10. Haftungsbeschränkung.....	7
11. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen.....	8
12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens .....	8
13. Datenschutz .....	8
14. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht .....	8
15. Schlussbestimmungen.....	9

### 1. Abschluss des Reisevertrags, Unterlagenversand

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Ausschreibungen bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreise-, Beförderungs- oder Beherbergungsvertrages („Reisevertrag“) verbindlich an. Gegenstand des Reisevertrages werden die von Ihnen über „Ab-in-den-Urlaub.de Spezial“ ausgewählten Transport- bzw. Hoteleinzelleistungen oder Pauschalpakete. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per Email vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine

entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Mit der Annahme durch den Reiseveranstalter kommt der Reisevertrag (dieser bedarf keiner bestimmten Form) zustande.

1.2. Weichen Inhalt und Vereinbarungen der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Ihnen mitgeteilten Annahmefrist die Annahme erklären, was auch durch Zahlung erfolgen kann.

1.3. Wir bitten Sie, die Ihnen zugegangene Buchungsbestätigung unverzüglich, möglichst noch am Tag der Buchung, auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und uns auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen im Vergleich zur beabsichtigten Buchung hinzuweisen.

**1.4. Sollten Sie als Reiseanmelder nicht spätestens 5 Tage vor Reisebeginn Ihre Reiseunterlagen erhalten haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. In diesem Fall werden wir Ihnen, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die notwendigen Unterlagen sofort zukommen lassen. Sollte eine Benachrichtigung Ihrerseits nicht erfolgen und es aufgrund fehlender Reiseunterlagen zu einem Nichtantritt der Reise kommen, müssen wir dies als kostenpflichtigen Rücktritt behandeln.**

## **2. Bezahlung**

2.1. Nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/ Rechnung ist Anzahlung sofort, spätestens binnen einer Woche zu leisten. Die Zahlung wird nicht fällig, bevor wir Ihnen einen Sicherungsschein gemäß § 651s BGB übersandt haben.

2.2. Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach der von Ihnen gewählten Reiseart. Sie beträgt

2.2.1. bei Pauschalreiseverträgen -Kategorie A- 30% des Reisepreises

2.2.2. bei Reisen mit eigener Anreise (Beherbergungsverträge) -Kategorie B- 25% des Reisepreises

2.2.3 bei Nur – Transfer Buchungen -Kategorie C- 20% des Reisepreises

jeweils gerundet auf volle Euro.

2.3. Die Restzahlung des Reisepreises ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Liegen zwischen Buchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.4. Die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel und die für deren Nutzung anfallenden Entgelte können in Abhängigkeit vom Angebot variieren. Die für Ihre Reise zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel sowie die entstehenden Gebühren werden Ihnen im Laufe der Buchung mitgeteilt. Bei kurzfristigen Buchungen - ab 5 Tage vor Reisebeginn - ist regelmäßig nur Kreditkartenzahlung oder Sofortüberweisung möglich. Bei Zahlung per Kreditkarte bzw. Lastschrift erteilen Sie uns die ausdrückliche Ermächtigung, den geschuldeten Reisepreis einzuziehen.

2.5. Im Fall der nicht fristgerechten oder vollständigen Zahlung behalten wir uns nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären. Eine Fristsetzung ist entbehrlich, wenn Sie die Zahlung ernsthaft und endgültig verweigern, Sie die Zahlung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirken oder besondere Umstände vorliegen, die

unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen. Wir können bereits vor dem Eintritt der Fälligkeit der Leistung zurücktreten, wenn offensichtlich ist, dass die Voraussetzungen des Rücktritts eintreten werden. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn wir für den Umstand, der uns zum Rücktritt berechtigen würde, allein oder weit überwiegend verantwortlich sind oder wenn der von Ihnen nicht zu vertretende Umstand zu einer Zeit eintritt, zu welcher wir im Verzug der Annahme sind. Die Regelungen über den Rücktritt durch den Kunden finden für die Bestimmung unserer aus einem solchen Rücktritt zustehenden Entschädigung entsprechende Anwendung.

2.6. Für den Fall der Rückgabe oder Nichteinlösung einer (SEPA-) Lastschrift bzw. der fehlgeschlagenen Belastung Ihrer Kreditkarte, insbesondere auch nach Widerspruch, ermächtigen und beauftragen Sie Ihre Bank bzw. Ihr kreditkartenausgebendes Institut unwiderruflich, uns oder einem von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen Ihre aktuelle Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Alle entstehenden Gebühren (Rücklastschriftgebühren der Bank/ Ihres kreditkartenausgebenden Instituts und Adressauskunft) im Zusammenhang mit nicht eingelösten Lastschriften bzw. fehlgeschlagenen Kreditkartenbelastungen haben Sie uns zu erstatten. Dies gilt nicht, soweit Sie an der Nichteinlösung kein Verschulden trifft.

### **3. Leistungsumfang; Geltung weiterer Bestimmungen**

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen der Tourini GmbH sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/ Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2-Bett-Zimmern bzw. für die gebuchte Kabinen-Kategorie oder für die Unterkunft in Ihrem gebuchten Ferienwohnungs-Typ.

3.3. Für die Durchführung und Abwicklung der Einzelleistung Flug gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) der gebuchten Fluggesellschaft. Hierüber informieren Sie sich bitte direkt bei der gebuchten Fluggesellschaft. Gerne können Sie sich aber auch an unser Serviceteam unter den in der Buchungsbestätigung angegebenen Kontaktmöglichkeiten wenden.

3.4. Für die Durchführung und Abwicklung der Einzelleistung Transfer gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) des jeweiligen Beförderers. Hierüber informieren Sie sich bitte direkt beim gebuchten Transportunternehmen. Gerne können Sie sich aber auch an unser Serviceteam unter den in der Buchungsbestätigung angegebenen Kontaktmöglichkeiten wenden.

3.5. Der erlaubte Umfang (Gewicht und Abmessungen) von Frei- und Handgepäck pro Person ist von der jeweiligen Fluggesellschaft abhängig. Bei unseren Reisen können wir grundsätzlich nur ein Gepäckstück bis 5kg (Handgepäck) garantieren. Über weiteres Frei- und Handgepäck informieren Sie sich bitte direkt bei der gebuchten Fluggesellschaft, unseren Fluginformationen oder auch über unser Serviceteam. Bei Nur-Transfer ist das Gepäck beschränkt auf einen Koffer und ein weiteres Gepäckstück bis 5 kg (Handgepäck). Bei Mehr-/Sondergepäck wenden Sie sich bitte unverzüglich nach Erhalt der Buchungsbestätigung an unser Serviceteam unter den in der Buchungsbestätigung angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

### **4. Optionale Leistungsbestandteile (Flug)**

Aufgrund von Verfügbarkeitschwankungen zwischen einer Buchung bzw. Reiseanmeldung und Abschluss des Reisevertrages mit der Tourini GmbH als Reiseveranstalter kann es im Einzelfall zu Veränderungen bzw. einem Wechsel der zunächst angegebenen Fluggesellschaft (voraussichtlich ausführendes Luftfrachtunternehmen, vgl. unten Ziffer 13.) und/oder zum Wechsel des Fluges kommen. Auch nach Abschluss des Reisvertrages kann eine Umbuchung des Fluges bzw.

Ersatzbeförderung im Rahmen zulässiger Leistungsänderungen (vgl. Ziffer 5.1.) in Abweichung von den Angaben in der Reisebestätigung erforderlich werden. Diesbezüglich bieten wir zusätzliche Serviceleistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze an.

## **5. Leistungs- und Preisänderungen**

5.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und vor Reisebeginn unter Beachtung des § 651f Abs. 2 BGB mitgeteilt werden.

5.2. Handelt es sich um eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, können wir diese nicht einseitig vornehmen. In diesem Fall werden wir Ihnen die Leistungsänderung anbieten und verlangen, dass Sie innerhalb einer angemessenen Frist das Angebot annehmen oder Ihren Rücktritt erklären. Nach Ablauf der von uns gesetzten Frist, gilt das Angebot der Leistungsänderung als angenommen.

5.3. Nehmen Sie das Angebot zur Vertragsänderung oder zur Teilnahme an einer Ersatzreise an und ist die Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit, stehen Ihnen das Recht auf Minderung entsprechend § 651m BGB zu; ist sie von gleichwertiger Beschaffenheit, aber für uns mit geringeren Kosten verbunden, ist im Hinblick auf den Differenzbetrag Betrag § 651m Absatz 2 entsprechend anzuwenden.

5.4. Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis in den folgenden Fällen zu ändern:

- a. Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b. Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c. Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

5.5. Die Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn diese 8 Prozent des Reisepreises nicht übersteigt, wir Sie auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten, hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen und diese Unterrichtung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

5.6. Übersteigt die Preiserhöhung 8 Prozent des Reisepreises, können wir diese nicht einseitig vornehmen. In diesem Fall werden wir Ihnen die Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass Sie innerhalb einer angemessenen Frist das Angebot annehmen oder Ihren Rücktritt erklären. Nach Ablauf der von uns gesetzten Frist, gilt das Angebot der Preiserhöhung als angenommen.

5.7. Behalten wir uns eine Erhöhung des Reisepreises vor, können Sie eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für uns führt. Haben Sie mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von uns zu erstatten. In diesem Fall dürfen wir von dem zu erstattenden Mehrbetrag die uns tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Wir haben Ihnen auf Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5.8. Soweit Ihnen im Falle einer Leistungsänderung oder Preiserhöhung das Recht zustehen, vom Vertrag zurückzutreten, verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Die Vorschriften über den Rücktritt (Ziffer 7) gelten nicht.

## 6. Änderung der Reise durch den Kunden

6.1. Die Änderung einer gebuchten Reise im Hinblick auf Reisettermin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungsart usw. ist ausgeschlossen. Ihre Rechte nach Ziffern 6.2. und 6.3. bleiben hiervon unberührt.

6.2. Sie haben jederzeit bis zu sieben Tage vor Reisebeginn das Recht, zu verlangen, dass ein Dritter an Ihrer Stelle in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisetnehmers widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle einer Änderung des Reisetnehmers haften Sie und die Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden angemessenen tatsächlichen Mehrkosten.

6.3. Sie haben bis zum Reisebeginn jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Regelungen hierzu finden Sie in Ziffer 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Tourini bzw. Ihrem Reisebüro.

7.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung wird pauschal bemessen und richtet sich dabei nach dem Reisepreis, wobei die gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie das, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich erworben werden kann, Berücksichtigung findet (§ 651i BGB).

7.3. Die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise fordern müssen, betragen jeweils in Prozent vom Reisepreis:

### 7.3.1. bei Pauschalreiseverträgen -Kategorie A-

bis 30 Tage vor Reiseantritt	30 %
ab 29 bis 8 Tage vor Reiseantritt	50 %
ab 7 Tage vor Reiseantritt	75 %
am Tag des Reiseantritts o. Nichterscheinen	90 %

### 7.3.2. bei Reisen mit eigener Anreise (Beherbergungsverträge) -Kategorie B-

bis 30 Tage vor Reiseantritt	25 %
ab 29 bis 8 Tage vor Reiseantritt	50 %
ab 7 Tage vor Reiseantritt	75 %
am Tag des Reiseantritts o. Nichterscheinen	100 %

### 7.3.3. Bei Nur Transfer Buchungen -Kategorie C-

bis 30 Tage vor Reiseantritt	20 %
ab 29 bis 8 Tage vor Reiseantritt	40 %
ab 7 Tage vor Reiseantritt	60 %
am Tag des Reiseantritts o. Nichterscheinen	90 %

Die den Pauschalen entsprechenden Beträge sind jeweils auf volle EURO aufzurunden.

7.4. Wir behalten uns das Wahlrecht vor, in Abweichung von den vereinbarten Pauschalbeträgen eine konkrete Entschädigung zu fordern, welche nicht über den geschuldeten Reisepreis hinausgeht. Die Höhe der konkreten Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der uns ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben können..

7.5. Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.

7.6. Wir sind auf Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

7.7. Abweichend von Ziffer 7.2. können wir keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

## **8. Reiseversicherungen**

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist, wenn nicht anders in der Ausschreibung beschrieben, im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend, eine solche Versicherung bei Buchung der Reise abzuschließen. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Versicherungsgesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

## **9. Gewährleistung, Fristen zur Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung**

9.1. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, haben Sie die Obliegenheit, dies unverzüglich anzuzeigen. Soweit in Ihren Reiseunterlagen ein örtlicher Vertreter und/oder Reiseleiter benannt ist, wenden Sie sich bitte an diesen. Sofern dies nicht der Fall ist, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung. Soweit eine örtliche Vertretung und/oder Reiseleitung vorhanden ist, ist diese nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Bitte belassen Sie im eigenen Interesse keine Wertgegenstände oder Geld im aufgegebenen Gepäck.

Bei Nur-Transfer melden Sie den Schaden unverzüglich an die in den Reiseunterlagen angegebene 24h-Notrufnummer.

9.2. Soweit Reisemängel vorliegen, können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

9.3. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht und Sie deren Anzeige vor Ort (ggfls. bei unserem Serviceteam) nicht schuldhaft unterlassen haben.

9.4. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im Eigeninteresse am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

9.5. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

9.6. Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.2. sind binnen 7 Tagen zu melden. Bei verspäteter Aushändigung beschädigten Gepäcks ist der Schaden innerhalb von 21 Tagen zu melden.

9.7. Ansprüche des Reisenden aufgrund von Mängeln verjähren in zwei Jahren, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Für Ansprüche des Reisenden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und für sonstige Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, gelten die gesetzlichen Verjährungsbestimmungen.

## **10. Haftungsbeschränkung**

10.1. Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit

10.1.1. ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

10.1.2. wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

10.2. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

10.3. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben unberührt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss einer das Risiko mindernden Versicherung in Ihrem Reisebüro.

10.4. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

## **11. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

11.1. Sie sind für die Einhaltung von Pass- und Visumserfordernissen sowie gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Wir – oder die von uns beauftragten Reisevermittler – stellen Ihnen angemessene Mittel zur Information über die Erfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa auf unserer Buchungsstrecke zur Verfügung.

11.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

## **12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

## **13. Datenschutz**

13.1. Die Tourini GmbH ist, was die für die Durchführung dieses Vertrages erforderliche Verarbeitung Ihrer Daten betrifft, Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung.

13.2 Zum Zwecke der Kredit-/Bonitätsprüfung übermittelt die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, der Tourini GmbH die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten, einschließlich auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelter Score-Werte (statistisch ermittelter Wert über Ihre Kreditwürdigkeit), sofern die Tourini GmbH ihr berechtigtes Interesse an diesen Daten glaubhaft dargelegt hat. Bei der Berechnung des Score-Wertes werden u. a. auch Anschriftendaten genutzt. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Creditreform Boniversum GmbH finden Sie hier: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

14.3. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellen wir Ihnen im Einklang mit Art. 14 Datenschutzgrundverordnung zusammen mit Ihrer Buchungsbestätigung zur Verfügung.

## **14. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

14.1. Für Klagen der Tourini GmbH gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Tourini GmbH maßgebend.



14.2. Es findet deutsches Recht Anwendung.

## **15. Schlussbestimmungen**

15.1. Alle Angaben in unseren Ausschreibungen werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Ausschreibungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung / Veröffentlichung.

15.2. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

15.3. Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### **Europäische Online- Streitbeilegungs-Plattform**

Nach der EU-Verordnung Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten sollen ab dem 9. Januar 2016 Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen im Zusammenhang von Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen über eine Online-Plattform beigelegt werden können. Diese Plattform wird durch die Europäische Kommission eingerichtet und über das Portal „Ihr Europa“ (<http://ec.europa.eu/consumers/odr>) zugänglich gemacht.

Wir weisen gem. § 36 VSBG darauf hin, dass wir nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen.

### **Kontakt:**

#### **Postanschrift:**

Tourini GmbH  
Dittrichring 18 - 20  
D-04109 Leipzig

Stand: Juli 2018